



Deutscher Alpenverein
Sektion Goslar

Benutzungsordnung für die DAV Kletterwand in der Sporthalle Wachtelpforte in Goslar

Betreiber: DAV Sektion Goslar

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1. Zur Nutzung der Kletteranlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken
- 1.2. und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des*der Nutzer*in.
- 1.3. Die Sektion Goslar als Betreiber der Kletteranlage führt keine Kontrollen durch, ob der*die Nutzer*in (oder die ihn*sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem*der Nutzer*in, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.
- 1.4. Bei Anmeldung mittels Registrierung und Unterschrift:
Jede erwachsene Person muss sich vor Nutzung der Kletteranlage mittels Anmeldeformular für Erwachsene registrieren; bzgl. minderjähriger Nutzer*innen siehe unten. Im Zuge der Registrierung wird auf die Gefahren in der Kletteranlage hingewiesen und die Benutzungsordnung (BNO) sowie die Hallen- und Kletterregeln dargelegt. Mit der Unterschrift bestätigt der*die Nutzer*in, die BNO und die Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.
- 1.5. Der sofortige Verweis aus der Anlage und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.
- 1.6. Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Alter: bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines*r Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.7, 1.8. und 1.9).
- 1.7. Minderjährige ab dem vollendetem 14. Lebensjahr (Alter: ab 14 bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines*r Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.8 und 1.9)
- 1.8. Minderjährige Teilnehmer*innen einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; die Leitung einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Sektion muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Sektion bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Leitung mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jede*n minderjährige*n Teilnehmer*in ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9).
- 1.9. Leitungen einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmer*innen oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.



Deutscher Alpenverein Sektion Goslar

- 1.10.**Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.11.**Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon zu schließen und zu räumen. Das Hausrecht wird der Person übertragen, die im Besitz des Schlüssels für die Kletterwand ist.
- 2. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung**

 - 2.1.**Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
 - 2.2.**Jede*r Nutzer*in hat in Eigenverantwortung die nachstehenden „Kletter-Regeln (Sicher Klettern)“, „Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)“ und „Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)“ anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
 - 2.3.**Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 20 m Länge verwendet werden.
 - 2.4.**Bouldern ist nur bis zu der Höhe der ersten Sicherungspunkte gestattet.
- 3. Ausrüstungsausgabe**

 - 3.1.**Zur Ausgabe von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgegebenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.
 - 3.2.**Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über die jeweilige Gruppenleitung ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.
- 4. Haftung**

 - 4.1.**Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5. Gültigkeit**

 - 5.1.**Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
 - 5.2.**Bei Anmeldung mittels Registrierung und Unterschrift:
Die vorliegende Benutzungsordnung wird von dem*der Nutzer*in der Kletteranlage durch seine*ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular für Erwachsene und ggf. der Einverständniserklärung für Minderjährige anerkannt.

Hallenregeln – richtiges Verhalten an der Kletterwand der Sektion Goslar

- 1. Du hast Verantwortung!**
 - Du benutzt die Kletterwand und den Hallenbereich eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
 - Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
 - Schau hin, wenn Fehler passieren: Sprich sie an!

- 2. Fairness und Rücksichtnahme!**
 - Nimm Rücksicht und gefährde niemanden.
 - Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
 - Auf ausgewiesenen Kletterlinien bleiben.
 - Lass den Sichernden ihren Aktionsraum.
 - Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
 - Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen und Bekleidung/nicht oberkörperfrei.

- 3. Achtung Gefahrenraum!**
 - In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
 - Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
 - Beachte den möglichen Sturzraum über dir.
 - Auch im Hallenbereich kannst du dich oder andere verletzen.

- 4. Hindernisse wegräumen!**
 - Den Bereich der Kletterwand immer frei von Gegenständen wie Rucksäcken, Trinkflaschen und ähnlichem halten.

- 5. Bei Unfällen erste Hilfe!**
 - Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Setze einen Notruf ab, wenn nötig.

- 6. Beschädigungen melden!**
 - Beschädigte Wandbereiche, Karabiner oder Expressschlingen und beschädigte oder lose Griffe unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.

- 7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz**
 - Kinder beaufsichtigen.
 - Spielen in den Kletterbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
 - Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern und trainieren.

- 8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!**
 - Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
 - Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
 - Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

- 9. Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot!**
 - Nach Alkohol- und Drogenkonsum nicht klettern und bouldern.
 - Rauchen ist verboten.

- 10. Handy, Musik und Tiere stören!**
 - Handys lenken ab und können herunterfallen.

- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

Kletterregeln – Sicher Klettern

1. Team-Setup zu Beginn!
 - Gewichtsunterschied klären, geeignete Maßnahmen treffen
 - Sicherungskompetenz und Tagesform berücksichtigen
 - Kommunikationsregeln vereinbaren
 - Klettermaterial prüfen
2. Partnercheck vor jedem Start!
 - Gegenseitige Kontrolle mit Augen und Händen:
 - Anseilknoten und Anseilpunkt
 - Sicherungskarabiner
 - Sicherungsgerät-Blockiertest
 - Gurt und Gurtverschlüsse
 - Seilende abgeknotet
3. Nur mit vertrauten Geräten sichern
 - Halbautomaten bieten zusätzliche Sicherheit
 - Bremshandprinzip: eine Hand umschließt immer das Bremsseil
 - Korrekte Position der Bremshand beachten
 - Karabiner, Seil und Sicherungsgerät passen zusammen
4. Volle Aufmerksamkeit beim Sichern!
 - Kein Schlappseil
 - Richtigen Standort nahe der Wand wählen
 - Partner beobachten
 - Sicherungsbrillen unterstützen die Aufmerksamkeit
5. Sturzraum freihalten!
 - Gefahrenzone für Kollisionen großzügig einschätzen
 - Am Boden genügend Abstand zur Falllinie des Kletterers
 - In der Route genügend Abstand zu anderen Kletterern
 - Pendelstürze berücksichtigen
6. Alle Zwischensicherungen richtig einhängen!
 - Einhängen aus stabiler Position
 - Stürze beim Klippen vermeiden – Bodensturzgefahr!
 - Korrekten Seilverlauf im Karabiner beachten
 - Nicht hinter das Seil steigen
7. Toprope nur an vorgesehenen Umlenkungen!
 - Kein Toprope an einzeltem Karabiner
 - Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen
 - Prüfen, ob der richtige Seilstrang im Sicherungsgerät eingelegt ist

- 8.** Vorsicht beim Ablassen!
 - Partner langsam und gleichmäßig ablassen
 - Auf freien Landeplatz achten
 - Nie zwei Seile in einen Umlenkkarabiner einhängen
 - Kommunikation am Umlenkpunkt

- 9.** Aufwärmen vor dem Start!
 - Intensität langsam steigern
 - Locker ausklettern, abwärmen
 - Verletzungen ausheilen

- 10.** Sei dir deiner Verantwortung bewusst!
 - Sei selbstkritisch und offen für Feedback
 - Sprich Fehler an – auch die anderer
 - Halte dich auf dem neuesten Stand
 - Nimm Rücksicht auf andere

- 11.** Auf Kinder achten
 - Die Matte ist kein Spielplatz
 - Aufsichtspflicht wahrnehmen